



Proteste bei den Schweizermeisterschaften

Ausgabe 2017 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.18.22 d

Gestützt auf die Regeln für Wettkämpfe (RW) der RSpS (Dok.-Nr. 1.10.4024d, Art. 38 - Proteste) des Schweizer Schiesssportverband (SSV) können bei den Schweizermeisterschaften (SM) Proteste eingereicht werden.

1. SM-Disziplin _____

2. Protesteinreichung

Protest an die Wettkampfjury:

Datum _____

Zeit _____

3. Protestbeschreibung (Beschreibung der Handlung oder Entscheidung, gegen die reklamiert wird)

4. Beschreibung Protestgrund (Hinweis auf die Artikel der Regeln für das sportliche Schiessen, Reglemente und Ausführungsbestimmungen)

5. Protest eingereicht von

Name _____ Vorname _____

Unterschrift _____ Verein _____

6. Protestinformation (von der Wettkampfjury auszufüllen)

Protest erhalten: _____ Bezahlte Gebühr CHF 50.-

Datum _____ Zeit _____ Unterschrift _____

7. Entscheidung der Wettkampfjury (vom Vorsitzenden auszufüllen)

Die Wettkampfjury trat zusammen, um über den Protest zu entscheiden:

Datum _____ Zeit _____

Der Protest wurde anerkannt abgelehnt

8. Begründung der Wettkampfjury

Unterschrift des Vorsitzenden
der Wettkampfjury _____

9. Antrag zur Entscheidung durch die Berufungsjury

(besteht weiterhin kein Einverständnis mit der Juryentscheidung, kann die Angelegenheit vor die Berufungsjury gebracht werden – Art. 39 Regeln für Wettkämpfe RSpS)

10. Begründung für die Berufung

11. Information zur Berufung

Berufung eingelegt von:	Name _____	Zeit _____	Unterschrift des Berufungsstellers _____

12. Information zur Berufung (von der Berufungsjury auszufüllen)

Berufung erhalten:	Bezahlte Gebühr CHF 100.-
Datum _____	Unterschrift der die Berufung entgegennahm _____
Zeit _____	

13. Entscheidung der Berufungsjury (vom Vorsitzenden auszufüllen)

Die Berufungsjury trat zusammen, um über die Berufung zu entscheiden:

Datum _____ Zeit _____

Die Berufung wurde aufrechterhalten abgelehnt

14. Begründung für die Entscheidung der Berufungsjury

Unterschrift des Vorsitzenden
der Berufungsjury _____

Die Entscheidung der Berufungsjury ist endgültig!